

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Brühl „Master of Public Administration“ (MPA)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 30. März 2011, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2016, vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2017

Vertragsschluss am: 17. September 2015

Eingang der Selbstdokumentation: 1. Februar 2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 20./21. September 2016

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dorit Gerkens

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 6. Dezember 2016

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Professor Dr. Christian von Coelln**, Universität zu Köln, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht sowie Wissenschaftsrecht und Medienrecht
- **Professor Dr. Dr. h. c. Erich Keller**, Rektor, Hochschule der Deutschen Bundesbank, Hachenburg
- **Professor Dr. Richard Merker**, Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung, Fachbereich Verwaltung, Kassel
- **MD Dr. Ludger Schrapper**, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Leiter der Abteilung 2 (Personal Schulbereich, Dienstrecht, Schulrecht), Düsseldorf
- **Katharina Valentina Götze**, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Studiengang „Öffentliche Verwaltung“

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Am 1. Oktober 1979 nahm die Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung erstmals ihren Lehrbetrieb auf. Kennzeichnend für die Struktur des Studiums an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (im Folgenden: HS Bund) ist die Aufteilung in einen Grund- und einen Hauptstudienabschnitt. Im gemeinsamen, halbjährigen Grundstudium werden den Studierenden die Studieninhalte fachbereichsübergreifend vermittelt, während die Lernziele und Lerninhalte des Hauptstudiums an den jeweiligen fachbereichsspezifischen Themen und Strukturen orientiert sind. Entsprechend der Studienstruktur ist auch die Hochschule gegliedert. Ein Zentralbereich (Standort: Brühl) ist für alle fächerübergreifenden Angelegenheiten der Hochschule (u. a. die Organisation des Grundstudiums) und die Koordinierung der Arbeit der Fachbereiche zuständig, während den einzelnen Fachbereichen die Verwaltung und Organisation ihrer eigenen Bereiche und die Durchführung des Hauptstudiums obliegt.

Die Hochschule gliedert sich in den Zentralbereich in Brühl und die zehn Fachbereiche

- Allgemeine Innere Verwaltung in Brühl
- Auswärtige Angelegenheiten in Berlin
- Bundespolizei in Lübeck
- Bundeswehrverwaltung in Mannheim
- Finanzen in Münster
- Kriminalpolizei in Wiesbaden
- Landwirtschaftliche Sozialversicherung in Kassel
- Nachrichtendienste mit der Abteilung Bundesnachrichtendienst in Haar bei München und der Abteilung Verfassungsschutz in Brühl
- Sozialversicherung in Berlin und Bochum
- Wetterdienst in Langen und Fürstenfeldbruck

Die Zentrale Hochschulverwaltung nimmt Angelegenheiten der gesamten Hochschule wahr, unterhält zentrale Einrichtungen, erbringt Serviceleistungen für die Fachbereiche und den Zentralen Lehrbereich und ist im Übrigen zuständig für die Verwaltungsangelegenheiten des Hochschulstandorts Brühl, soweit es sich nicht um Angelegenheiten der Verwaltung der Fachbereiche handelt. Die Aufgaben der Zentralen Hochschulverwaltung werden durch die folgenden Fachreferate erfüllt:

- Referat H – Hochschulentwicklung / Marketing / Controlling
- Referat W – Wissenschaftlicher Dienst
- Referat Z 1 – Personalmanagement / Justitiariat
- Referat Z 2 – Organisation / Informationsmanagement
- Referat Z 3 – Budgetmanagement / Kosten- und Leistungsrechnung
- Referat Z 4 – Servicezentrum / Büro- und Gebäudemanagement

Dem Referat W – Wissenschaftlicher Dienst sind unter anderem die Hochschuldidaktik und die Bibliothek der Hochschulzentrale zugeordnet.

Insgesamt absolvieren an der HS Bund derzeit 3.907 Studierende in 13 Studiengängen ein Hochschulstudium.

Mit der am 1. Oktober 2014 in Kraft getretenen Grundordnung der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung wurde die Fachhochschule in Hochschule umbenannt.

2 Kurzinformationen zum Studiengang

Der Masterstudiengang „Master of Public Administration“ (MPA) wird seit dem 1. April 2011 angeboten. In diesem berufsbegleitenden, weiterbildenden Fernstudiengang werden in einem Zeitraum von 2 ½ Jahren 120 ECTS-Punkte erworben.

Der Studiengang wird jährlich zum 1. Mai eines Jahres (Sommersemester) angeboten und richtet sich an Beschäftigte des gehobenen nichttechnischen Dienstes in der Bundesverwaltung. Maximal 35 - 40 Studienplätze stehen pro Studienkurs bei zwei Kursen pro Studienjahrgang zur Verfügung.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Master of Public Administration“ (MPA) wurde im Jahr 2011 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2016 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung des Studienganges bis zum 30. September 2017 vorläufig ausgesprochen.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Prüfungsformen sollten vielfältiger gestaltet werden.
- Die Hochschule sollte im Sinne der Transparenz überprüfen, ob ein deutscher Studientitel gewählt werden kann. Sofern es sich bei dem englischen Studientitel

nicht um eine im deutschsprachigen Raum etablierte Begrifflichkeit handelt, sollte dargestellt werden, inwiefern die durch den englischen Titel implizierte Internationalität gegeben ist und durch das Curriculum getragen wird. Sollte im Studiengang die Internationalität nicht ausreichend inhaltlich unterlegt sein, wird der Hochschule dringend angeraten, einen deutschen Studiengangstitel zu wählen, oder alternativ in ausreichendem Maße entsprechende internationale Elemente in das Curriculum zu integrieren.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Abteilung Masterstudiengang

Der Bologna-Prozess hat zu einer Modernisierung der deutschen Bildungslandschaft und einer großen Zahl innovativer Studienangebote geführt. Die HS Bund ist eine ressortübergreifende Bildungseinrichtung, die dem Ziel des Bologna-Prozesses Rechnung trägt und für die Beschäftigten in der Bundesverwaltung gestufte Studiengänge anbietet, die in hervorragender Weise für die beruflichen Tätigkeitsfelder qualifizieren. Als erste Abteilung der HS Bund hat der Fachbereich Kriminalpolizei in Wiesbaden im Jahr 2009 den Bachelorstudiengang „Kriminalvollzugsdienst“ (B.A.) eingeführt; der Fachbereich Sozialversicherung zog mit einem weiteren Bachelorstudiengang nach. Zudem haben weitere Fachbereiche ihr Studienangebot kompetenzorientiert modularisiert, aber noch nicht auf das neue Graduiertensystem umgestellt. Der im Jahr 2011 gestartete und nun zu reakkreditierende Studiengang „Master of Public Administration“ rundet, zusammen mit einer kooperativen Promotionsmöglichkeit der HS Bund gemeinsam mit der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften, Speyer (DUV Speyer), sowie diversen weiteren Kooperationen mit anderen Hochschulen, das Studienangebot ab. Im Vergleich zum Jahr 2011, dem Startzeitpunkt des Masterstudiengangs, hat sich die Hochschule somit – dem Geist des Bologna-Prozesses entsprechend – erheblich weiterentwickelt. Es verwundert daher nicht, dass dem Masterstudiengang nach Aussage der Hochschulleitung eine zentrale Rolle bei der künftigen Hochschulentwicklung zukommt.

Ein besonderes Anliegen der HS Bund ist es, den Aufstieg vom gehobenen in den höheren nicht-technischen Dienst der Bundesverwaltung mit einem internen Ausbildungsverfahren zu fördern. Damit trägt die HS Bund dem demographischen Wandel Rechnung und unterstützt die Bundesverwaltung darin, ihre Beschäftigten im Sinne eines lebenslangen Lernens wissenschaftlich zu qualifizieren und die Verwendungsbreite zu vergrößern. Die Qualifizierung erstreckt sich dabei nicht nur auf die Fortentwicklung der Kompetenzen der Beschäftigten, sondern auch auf den Erwerb ergänzender Qualifikationen für höher bewertete Dienstposten und Führungsaufgaben. Das Angebot eines eigenen internen Ausbildungsaufstiegs im Wege des Masterstudiums wird gleichzeitig auch den Wünschen der Ressorts gerecht, da diese laufend in die Weiterentwicklung der Kompetenzen und Lehrinhalte einbezogen werden, um die Aktualität und Relevanz für die Berufspraxis sicherzustellen. Im Jahr 2014 wurde der Studiengang auch für Beschäftigte im gehobenen nicht-technischen Dienst der Bundesverwaltung geöffnet, die nicht an einem Aufstiegsverfahren teilnehmen, sondern sich zunächst lediglich zielgerichtet weiterbilden möchten. Die ansteigenden Studierendenzahlen seit dem Abschluss des Erstakkreditierungsverfahrens bestätigen die Einschät-

zung der Hochschule eindrucksvoll, mit dem Masterstudiengang sowohl eine attraktive wissenschaftliche Qualifikationsmöglichkeit für besonders leistungsfähige Beschäftigte des gehobenen Dienstes als auch eine innovative und flexible Verbindung von Lernen und beruflicher Tätigkeit in der Bundesverwaltung geschaffen zu haben. Die von der HS Bund ausgebildeten „Aufsteiger“ stehen in den Ressorts in einem durchaus erfolgreichen Wettbewerb mit anderen Universitätsabsolventen (insbesondere Juristen und Volkswirten). Dieser Umstand stärkt wiederum die Stellung der HS Bund in der deutschen Hochschullandschaft beträchtlich. Der Masterstudiengang ergänzt somit das bestehende Studienangebot der Hochschule in perfekter Weise.

1.2 Zielgruppe

Der Master of Public Administration richtet sich insbesondere an Beamtinnen und Beamte des gehobenen nichttechnischen Dienstes in der Bundesverwaltung, die bereits über einen Abschluss eines Diplom- oder Bachelorstudiengangs der HS Bund (oder gleichwertig) verfügen und sich nach vier Jahren Berufstätigkeit mit überdurchschnittlichen Leistungen für den Aufstieg in den höheren Dienst gemäß § 36 Bundeslaufbahnverordnung (BLV) qualifiziert haben. Zulassungsberechtigt sind darüber hinaus vergleichbare Tarifbeschäftigte der Entgeltgruppe E 9b oder höher, die Verwaltungstätigkeiten in der Bundesverwaltung ausüben. Seit 2014 ist das Studium zudem für Beschäftigte der Bundesverwaltung geöffnet, die das Masterstudium gegen die Zahlung von Studiengebühren außerhalb eines Aufstiegsverfahrens in den höheren Dienst absolvieren möchten. Für diese zweite Gruppe stehen pro Studienjahr 25 Studienplätze zur Verfügung. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums erwirbt diese Studierendengruppe mangels berufspraktischer Einführung in die Aufgaben des höheren Dienstes zwar nicht die Laufbahnbefähigung für den höheren nichttechnischen Verwaltungsdienst, aber doch die Bildungsvoraussetzung.

1.3 Zugangsvoraussetzungen

Die Teilnahme am Studiengang setzt die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst, den Abschluss eines Diplom- oder Bachelorstudiengangs der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung oder einen gleichwertigen Abschluss voraus. Weitere Voraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren, welches die Eignung der Studienbewerber und Studienbewerberinnen bewertet. Das Verfahren wurde seit dem Zeitpunkt der Erstakkreditierung mehrfach weiterentwickelt.

Die Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium sind sowohl in der Bundeslaufbahnverordnung als auch der „Verordnung über den Aufstieg in den höheren nichttechnischen Verwaltungsdienst des Bundes über das Studium „Master of Public Administration“ an der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung“ (MPAHSBundV) geregelt. Um hier eine größtmögliche Transparenz und Verständlichkeit zu schaffen, hat die Hochschule verschiedene Leitfäden und Richtlinien erlassen und auf der Homepage (<http://www.mpa-bund.de>) zum Download

zur Verfügung gestellt. Mit Hilfe dieser sinnvollen und aus sich heraus verständlichen Regelwerke werden den Studierenden und den am Studiengang interessierten Personen – zusammen mit den vielfältigen Hinweisen auf der eigenen Homepage des Masterstudiengangs – umfassende Informationsmöglichkeiten eingeräumt. Die Hochschule ist damit über die Empfehlungen aus der Erstakkreditierung noch hinausgegangen.

Positiv zu erwähnen ist zudem die Anpassung der § 6 MPAHSBundV über die Anerkennung externer Studien- und Prüfungsleistungen an die Vorgaben der Lissabon-Konvention. Konkretisiert wird die MPAHSBundV durch eine eigens aufgelegte Richtlinie zu § 6 MPAHSBundV über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im Masterstudiengang „Master of Public Administration“ an der HS Bund vom 18. Dezember 2014. Zur Erleichterung der Antragstellung und Beschleunigung des Anerkennungsverfahrens hat die Abteilung Masterstudiengang ferner eigene Formulare entwickelt und den Studierenden auf der Homepage zum Download zur Verfügung gestellt. Die vorgestellten Anpassungen zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sind angemessen und entsprechen der Lissabon-Konvention. Die Richtlinie regelt zudem die Anerkennung außerhochschulischer Leistungen, auch diese Regelungen sind vorgabekonform.

1.4 Qualifikationsziele des Studiengangs

Das Masterstudium vermittelt die wissenschaftlichen Methoden und Kenntnisse, die für die Erfüllung der Aufgaben im höheren nichttechnischen Verwaltungsdienst des Bundes erforderlich sind. Die Studierenden sollen ihre im Erststudium und in der beruflichen Praxis erworbenen Kompetenzen weiterentwickeln, um den ständig wachsenden Herausforderungen der Bundesverwaltung gerecht zu werden (vgl. § 2 Satz 2 MPAHSBundV). Der Studiengang „Master of Public Administration“ an der HS Bund entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowohl in formaler Hinsicht (d.h. in Bezug auf Zugangsvoraussetzungen, Dauer, Anschlussmöglichkeiten, Übergänge aus der beruflichen Bildung), als auch im Hinblick auf Wissenserschließung, instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen. Dabei werden die Studierenden befähigt sich gesellschaftlich zu engagieren und auch Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung werden in angemessener Weise berücksichtigt. Der Umstand der besonderen Belastung des berufsbegleitenden Studierens wird hierbei angemessen bedacht.

Die Studierenden gehen während ihres Masterstudiums – mit Ausnahme der berufspraktischen Einführungszeit in der höheren Laufbahn – nach wie vor ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit in der Bundesverwaltung nach. Die berufsbegleitende Ausgestaltung des Studiengangs ist im Hinblick auf die vorgesehene Zielgruppe sinnvoll und angemessen. Die Rahmenbedingungen der Studierendengruppen unterscheiden sich dabei wie folgt:

- Die studierenden Beamtinnen und Beamten des gehobenen Dienstes, die das Masterstudium im Rahmen eines Aufstiegsverfahrens absolvieren, sind in bestimmtem Umfang von

ihren sonstigen Dienstpflichten freigestellt (für den Besuch der Präsenzveranstaltungen regelmäßig zwei Arbeitstage pro Modul, für die Teilnahme an Prüfungen regelmäßig ein Arbeitstag pro Modul, für die Anfertigung der Masterarbeit 30 Arbeitstage und für das Selbststudium je Modul acht Arbeitstage).

- Tarifbeschäftigte der Bundesverwaltung, die das Masterstudium naturgemäß nicht im Rahmen eines beamtenrechtlichen Aufstiegsverfahrens absolvieren können, aber nach dem erfolgreichen Abschluss in den Genuss einer Höhergruppierung vergleichbar dem höheren Dienst gelangen können, werden hinsichtlich der Freistellung wie die verbeamteten Aufsteigerinnen und Aufsteiger behandelt.
- Studierende, die das Masterstudium außerhalb eines Aufstiegsverfahrens in den höheren Dienst absolvieren, haben gegen ihren Dienstherrn keinen Anspruch auf Freistellung nach der MPAHSBundV. Sie müssen das Studium vollständig in ihrer Freizeit und Urlaubszeit organisieren. Die Behörden des Bundes können jedoch die Möglichkeit nutzen, diese Studierenden durch die Gewährung von Sonderurlaub nach der Sonderurlaubsverordnung des Bundes zu unterstützen. Dies ist nach Auskunft von Studierenden nur selten, nicht jedoch durchgängig, der Fall.

Als berufsbegleitend ausgerichtetes Studium (Regelstudienzeit fünf Semester, 120 Leistungspunkte) ist der Master of Public Administration in Form eines Fernstudiengangs mit nur geringen Präsenzzeiten an der Hochschule konzipiert. Diese Profilbildung ist im Hinblick auf die vorgesehene Zielgruppe ebenfalls sinnvoll und angemessen. Durch den Einsatz neuer Kommunikationsmedien wird ein Fernstudium ohne Abstriche bei der Qualität des Studienangebots ermöglicht. Die für das Fernstudium erforderlichen Kommunikationsmedien (PC, Internetanschluss, Drucker) sind ohnehin in der Bundesverwaltung und den meisten Haushalten vorhanden. Das Masterstudium ist dadurch weitgehend orts- und zeitunabhängig und deshalb besonders familienfreundlich. Da die neuen Kommunikationsmedien den Einsatz von Studienbriefen wirkungsvoll unterstützen, ist durch das Fernstudium kein Absinken der Qualität des Studiums zu befürchten.

Die Überprüfung des Arbeitsaufwands der Studierenden im Rahmen der Evaluation durch verschiedene Instrumente (Feedbackrunden, Modulfragebögen, Absolventenfragebögen, Rückmeldungen der Modulkoordinatoren und der Entsendebehörden) und die Notenstatistik des Studiengangs zeigen, dass der tatsächliche Arbeitsaufwand für die Studierenden gut zu bewältigen ist und – zumindest im Mittel – dem im Modulhandbuch angegebenen Umfang entspricht. In den Fällen, in denen die Modulhalte von den Studierenden als zu umfangreich oder zu schwer eingeschätzt wurden, hat die Hochschule die Modulhalte unter Berücksichtigung der zu erlangenden Kompetenzen angepasst. Auch die sehr geringen Abbrecher- und Durchfallquoten (insgesamt bislang zwei bzw. eine Studierende) und die sehr hohe Quote an Studierenden, die das Studium

innerhalb der Regelstudienzeit abschließen, deuten darauf hin, dass die Zielgruppe nicht überfordert wird.

Das Studiengangskonzept ist vollständig auf Qualifikationsziele ausgerichtet und umfasst sowohl wissenschaftliche Fach- und Methodenkompetenzen, die für die Berufsfelder im höheren Dienst einer Bundesverwaltung bedeutsam sind, als auch überfachliche (soziale und persönliche) Kompetenzen. Diese Kompetenzen werden im Modulkatalog systematisch aufgegriffen und in interdisziplinär ausgerichteten Basis-, Aufbau- und Schwerpunktmodulen umgesetzt. Die Modul Inhalte sind dabei in enger Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden auf die wesentlichen Berufsfelder der Studierenden in der Bundesverwaltung und die im höheren Dienst erforderliche Qualifikationen abgestimmt und seit der Erstakkreditierung mit beträchtlichem Ressourcenaufwand weiterentwickelt worden. Die Berufsfeldorientierung wird insbesondere durch die 17 Schwerpunktmodule unterstützt, die stark auf die Bedürfnisse der Ressortbehörden ausgerichtet sind. Vier dieser Schwerpunktmodule wurden in enger Zusammenarbeit mit den Ressorts neu konzipiert (vgl. hierzu die Module 22 bis 25). Lediglich im Hinblick auf die Module 11 und 12 (Englisch bzw. Französisch für die Bundesverwaltung) ließe sich die Frage stellen, ob diese Module nicht ganz oder teilweise durch ein stärkeres Aufgreifen von fremdsprachlichen Inhalten in anderen Modulen (z.B. in den Schwerpunktmodulen 9, 14 und 19) abgelöst werden könnten. Zudem haben Studierende im Rahmen der Befragung geäußert, dass ihnen bei empirischen Fragestellungen in ihrer Masterarbeit teilweise die methodischen Grundlagen zur Bearbeitung solcher Probleme fehlten. Dem könnte durch die Integration entsprechender Kompetenzen in den Modulkatalog entgegen gewirkt werden.

Insgesamt besehen ist festzuhalten, dass die Qualifikationsziele und deren kompetenzorientierte Umsetzung in den einzelnen Modulen im Hinblick auf die späteren Berufsfelder der Absolventinnen und Absolventen in der Bundesverwaltung überaus stimmig wirken, so dass die Anforderungen der Berufspraxis in vollem Umfang erfüllt werden. Darauf deutet im Übrigen auch die steigende Nachfrage nach Studienplätzen im „Master of Public Administration“ hin.

1.5 Weiterentwicklung der Ziele

Die Gutachtergruppe aus dem Erstakkreditierungsverfahren hatte die Empfehlung ausgesprochen, die nicht besonders hohe Vielfalt an Prüfungsformen noch einmal zu reflektieren. Diese Empfehlung hat die Hochschule umgesetzt, indem neben der vorherrschenden Prüfungsform Klausur / mündlicher Prüfung im Modulkatalog

- Modul 1 eine schriftliche Ausarbeitung, die „online“ unter Nutzung der Lernplattform zu verfassen ist, eingeführt wurde.
- in Modul 4 eine schriftliche Ausarbeitung vorgesehen ist,
- in Modul 7 neben der Klausur auch eine schriftliche Prüfungsleistung zulässig ist,

- in Modul 6 neben der Klausur auch ein Vortrag zulässig ist,
- in Modul 7 neben der Klausur auch eine schriftliche Prüfungsleistung zulässig ist,
- in den Modulen 11 und 12 Sprachprüfungen (mit den Teilprüfungen Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) vorgesehen sind,
- im Modul 13 ein Vortrag (Leitungsvorlage) vorgesehen ist,
- im Modul 19 eine schriftliche Ausarbeitung mit Präsentation vorgesehen ist,
- im Modul 20 eine mündliche Prüfung vorgesehen ist,
- im Modul 24 auch eine Präsentation zulässig ist,
- im Modul 25 eine Projektarbeit oder Fallstudie mit Präsentation vorgesehen ist.

Als Fazit lässt sich somit festhalten, dass die Hochschule der Empfehlung aus dem Erstakkreditierungsverfahren in einem angemessenen Umfang nachgekommen ist.

Eine Weiterentwicklung der Zielgruppe stellt die Öffnung des Studiengangs für Studierende außerhalb eines Aufstiegsverfahrens in den höheren Dienst dar. Da solche Studierenden gegen ihren Dienstherrn keinen Anspruch auf Freistellung haben, müssen sie das Studium vollständig in ihrer Freizeit und Urlaubszeit organisieren. Die grundsätzlich vorgesehene Möglichkeit für Behörden des Bundes, diese Studierenden durch die Gewährung von Sonderurlaub zu unterstützen, wird nach Auskunft von Studierenden nur relativ selten praktiziert. Um eine gute Studierbarkeit auch für Studierende außerhalb eines Aufstiegsverfahrens zu gewährleisten, sollte die Hochschule auch weiterhin versuchen, die Ressorts von einer großzügigen Nutzung der Sonderurlaubsverordnung des Bundes zu überzeugen. Zudem könnte eine empirische Untersuchung der Arbeitsbelastung für die Studierendengruppe „Nicht-Aufsteiger und Nicht-Aufsteigerinnen“ Klarheit darüber geben, mit welcher Arbeitsbelastung Studierende außerhalb des Aufstiegsverfahrens im Mittel tatsächlich zu rechnen haben. Insgesamt gesehen stellt die Öffnung des Studiengangs für Studierende außerhalb eines Aufstiegsverfahrens in den höheren Dienst eine sinnvolle und zielführende Weiterentwicklung dar. Auch die Öffnung für Gasthörer und Gasthörerinnen in einzelnen Modulen zur Fort- und Weiterbildung ist eine sinnvolle Neuerung.

1.6 Fazit

Der Studiengang „Master of Public Administration“ an der HS Bund verfügt über eine klar definierte und sinnvolle Zielsetzung. Die Ziele werden in den Rechtsgrundlagen in Verbindung mit dem Modulhandbuch transparent dargestellt. Die besondere Profilbildung (berufsbegleitender Fernstudiengang) ist mit Blick auf die adressierte Zielgruppe des Studiengangs sinnvoll und angemessen.

2 Konzept

2.1 Studiengangsaufbau (Struktur und Inhalte)

Der Masterstudiengang ist als berufsbegleitender, weiterbildender Fernstudiengang konzipiert und auf eine Dauer von fünf Semestern angelegt. Er ist vollständig modularisiert. Insgesamt umfasst das Programm 120 ECTS-Punkte (3.600 Zeitstunden), 98 ECTS-Punkte (2.940 Stunden) entfallen auf die ersten vier Semester, somit auf jedes Semester 735 Stunden.

Vor dem eigentlichen Beginn des Studiums wird ein Propädeutikum angeboten. Die Teilnahme daran ist freiwillig; ECTS-Punkte werden insoweit nicht vergeben. Im Propädeutikum sollen (bzw. können) sich die Studierenden mit den Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, den Grundlagen der juristischen Denk- und Arbeitsweise sowie den Abläufen des Hochschulalltags und des Masterstudiums befassen. Sie sollen bereits frühzeitig beginnen, ihren Lernprozess in einem Fernstudium zu planen.

Das eigentliche Studium besteht aus 13 aufeinanderfolgenden Modulen (120 ECTS-Punkte), die jeweils mit einer Modulprüfung abgeschlossen werden. Die Module erstrecken sich grundsätzlich über einen Zeitraum von jeweils rund zwei Monaten. Eine Ausnahme bildet das Modul „Masterarbeit“, das ein Semester umfasst.

Pflichtmodule, die von allen Studierenden zu belegen sind, sind vier Basis- und vier Aufbaumodule sowie das Modul „Masterarbeit“. Die insgesamt acht Basis- und Aufbaumodule behandeln die Themenbereiche „Staat und Politik – Public Governance“, „Allgemeines Verwaltungshandeln – Economic und Legal Framework“, „Personalwesen – Human Resources Management“ und „Finanzielles Verwaltungshandeln – Public Finance“. Das Modul „Masterarbeit“ besteht aus der innerhalb von sechs Monaten zu erstellenden Masterarbeit und ihrer mindestens einstündigen mündlichen Verteidigung (22 ECTS-Punkte).

Die Wahlmodule werden nach dem ermittelten Bedarf der Dienstbehörden angeboten. Aus einem breit gefächerten Angebot haben die Studierenden vier Schwerpunktmodule zu belegen. Die Leitung der Abteilung Masterstudiengang hat das insofern gemachte Angebot nach einer Reihe von Workshops mit den Ressortbehörden und den Modulkordinatoren auf insgesamt 17 Schwerpunktmodule ausgebaut. Die Curricula der Schwerpunktmodule wurden in Abstimmung mit fachkundigen Vertreterinnen und Vertretern der obersten Bundesbehörden entwickelt.

Den Programmverantwortlichen ist dabei erkennbar bewusst, dass der Grat zwischen einer – notwendigen – Praxisorientierung des Studiums einerseits und einer – wissenschaftlichen Maßstäben nicht oder jedenfalls nicht vollständig genügenden – Konzentration auf ausschließlich praktische Bedürfnisse der „Kunden“ des Studiengangs andererseits schmal ist. Aus diesem Grund wurden die Ergebnisse der Workshops mit den Ressortbehörden 2014/15 nicht ungefiltert in das überarbeitete Modulhandbuch 2015 übernommen, sondern einer gründlichen Prüfung und Bewertung

durch die zuständigen Hochschulgremien (Modulkoordinatorenrat, Studienplankommission, Senat) unterworfen.

Zudem hat die Hochschule eine Kooperationsvereinbarung mit der Ruhr-Universität Bochum abgeschlossen. Die Akademie der Ruhr-Universität Bochum bietet unter anderem den Masterstudiengang „Human Resource Management“ an. Im Rahmen der Zusammenarbeit können Studierende des Masterstudiengangs der HS Bund Module des Masterstudiengangs der Akademie belegen und sich die dort erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen anerkennen lassen.

2.2 Modularisierung, ECTS und Qualifikationsziele

Das aktuell geltende Modulhandbuch 2015 wurde grundlegend überarbeitet und an aktuelle wissenschaftliche Standards angepasst. Hinsichtlich der Lernziele der jeweiligen Module differenziert es sehr gut nachvollziehbar zwischen den zu erwerbenden Fachkompetenzen, Methodenkompetenzen, Sozialkompetenzen und Selbstkompetenzen. Ein Vorspann (Abschnitte I bis XII des Modulhandbuchs) enthält ausführliche Erläuterungen über Rechtsgrundlagen, Qualifikationsziel, Träger, Profil, Zulassung, Modulprüfungen, Abschluss, Kooperationen und der zeitlichen Geltung des Modulhandbuchs. Ein Studienverlaufsplan und eine Modulmatrix weisen weitere nützliche Informationen für die Studierenden aus. Die Modulbeschreibungen sind ausführlich und entsprechen den aktuellen Anforderungen. Alle Module umfassen mehr als fünf ECTS-Punkte, wobei einem ECTS-Punkt eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden zugrunde gelegt wurde. Dies ist im Modulhandbuch, das in Verbindung mit der MPAHSBundV (§ 7 Abschnitt 4) Rechtsgültigkeit besitzt, festgelegt.

Vorbildlich sind die regelmäßige Abfrage des Workloads und die stetige Überprüfung der Studierbarkeit des Studiengangs durch regelmäßige elektronische Evaluationen, Absolventenbefragungen, persönliche Feedbackrunden mit den Studierenden und Veranstaltungen mit und bei den Ressortbehörden. Die Ergebnisse dieses permanenten Monitoring-Prozesses fließen in die Weiterentwicklung des Masterstudiengangs ein und haben in der Vergangenheit u.a. zu einer realitätsnäheren Anpassung der Verteilung der ECTS-Punkte geführt. So umfasst das Modul „Masterarbeit“ nunmehr nur noch 22 ECTS-Punkte (gegenüber 30 ECTS-Punkten zuvor); gleichzeitig wurden bestimmte Aufbaumodule aufgrund der Einführung zeitintensiverer Hausarbeiten als Prüfungsformen hinsichtlich der ECTS-Punktezahl nach oben angepasst.

Rechtsgrundlage des Masterstudiums ist die „Verordnung über den Aufstieg in den höheren nicht-technischen Verwaltungsdienst des Bundes über das Studium „Master of Public Administration“ an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung“ (MPAHSBundV) vom 24. März 2011 (BGBl. I S. 497), geändert durch Art. 1 der Rechtsverordnung vom 6. Januar 2016 (BGBl. I S. 27).

Die Empfehlungen aus der Erstakkreditierung des Studiengangs wurden ebenso umfassend wie unverzüglich umgesetzt. Um die Transparenz der Rechtsgrundlagen des Studiengangs zu erhöhen, hat die Leitung des Masterstudiengangs folgende Regelwerke zur Konkretisierung und Erläuterung der MPAHSBundV erlassen:

- Leitfaden zu § 36 Bundeslaufbahnverordnung über die Durchführung des Auswahlverfahrens und die Zulassung zum Masterstudiengang „Master of Public Administration“ an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung vom 26. Februar 2015;
- Hinweise zum Leitfaden zu § 36 Bundeslaufbahnverordnung über die Durchführung des Auswahlverfahrens und die Zulassung zum Masterstudiengang „Master of Public Administration“ an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung vom 26. Februar 2015;
- Zulassungsrichtlinie zum Masterstudiengang „Master of Public Administration“ an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung für nicht an einem Aufstiegsverfahren teilnehmende Bewerberinnen und Bewerber (Nichtaufsteiger) vom 10. November 2014;
- Zulassungsordnung für Beschäftigte des Bundes zum Masterstudium „Master of Public Administration“ als Gasthörerinnen und Gasthörer vom 27. März 2014.

Die vorgenannten Richtlinien und Ordnungen sind auf der 2014 erstmals eingerichteten eigenen Homepage des Masterstudiengangs allgemein zugänglich, dem besonderen Informationsbedarf wird somit angemessen Rechnung getragen. Zudem wurde die MPAHSBundV entsprechend den Empfehlungen der Erstakkreditierung angepasst, was ausdrücklich begrüßt wird. So erhalten die Studierenden neben dem Abschlusszeugnis und dem Diploma Supplement nunmehr auch eine selbständige Masterurkunde (vgl. § 20 Abs. 4 MPAHSBundV). Das Diploma Supplement wird entsprechend der jeweils geltenden veröffentlichten Fassung (auf den Internetseiten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften) ausgestellt. Die Abschlussdokumente enthalten Informationen zur statistischen Verteilung der Noten laut der Einstufung gemäß dem ECTS-Leitfaden.

Die Titel einzelner Module wurden zudem deutlicher an die Inhalte angepasst. Entsprechend den Empfehlungen der Erstakkreditierung wurde die englischsprachige Bezeichnung der beiden Module 3 und 4 („Allgemeines Verwaltungshandeln“) geändert.

Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit wird laufend überwacht. Das Programm ist vor dem Hintergrund der Gesamtbelastung der Studierenden aus Gutachtersicht studierbar, wenngleich die Hochschule die Gruppe der Nicht-Aufsteigerinnen und Nicht-Aufsteiger in Bezug auf die Gewährung von Sonderurlaub besonders im Blick behalten sollte.

2.3 Lernziele, Prüfungssystem und Lernkontext

Die Lernziele der Module werden im aktuell geltenden Modulhandbuch 2015 geradezu muster­gültig ausgewiesen. Die Differenzierung nach Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Sozialkom­petenz und Selbstkompetenz ist in sich stimmig und entspricht dem Qualifikationsrahmen und den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstu­diengängen in der gültigen Fassung.

Die exemplarisch vorgelegten Studienbriefe aus verschiedenen Modulen helfen den Studierenden aufgrund ihres stringenten Aufbaus beim Kompetenzerwerb. Die Sorge der Gutachtergruppe, dass die ansprechenden Studienbriefe bei den Studierenden eine reine Konsumhaltung fördern und dazu führen könnten, dass außer den Studienbriefen keine Literatur herangezogen wird, konnte im Laufe der Begehung zerstreut werden. Der Studiengangsleitung und den Modulkoo­ordinatoren ist diese Gefahr bewusst. Sie konnten jedoch deutlich machen, dass diverse Maßnah­men (wie die Ergänzung der Studienbriefe durch Online-Tutorials, das Einstellen von Übungen auf der Lernplattform ILIAS und die verstärkte Einführung schriftlicher Hausarbeiten als Prüfungsform) den Studierenden eigenständige Transferleistungen abverlangen, die einer passiven Konsumhal­tung entgegenstehen. Dass dieses Konzept aufgeht, war auch die einhellige Meinung der Studie­renden.

Die erstmalige Durchführung eines Propädeutikums im Studienjahrgang 2015 sowie ein durch­gängiges studienbegleitendes Angebot im Bereich der Techniken und Methoden wissenschaftli­chen Arbeitens tragen nicht nur einer Empfehlung aus der Erstakkreditierung Rechnung, sondern unterstreichen den wissenschaftlichen Anspruch des Masterstudiums und bereiten zugleich gezielt auf die Erstellung der Masterarbeit vor.

Eine noch intensivere Vorbereitung auf das Modul „Masterarbeit“ soll zudem durch die Evaluation und Neukonzeption der Prüfungsformen sichergestellt werden. Insofern dominierten in den An­fangsjahren des Masterstudiengangs noch Klausuren oder „klassische“ mündliche Prüfungen den Prüfungskanon. 2014/15 wurden in zwei Basis- bzw. Aufbaumodulen Klausuren durch schriftliche Hausarbeiten ersetzt. Bereits zum Studienbeginn im Modul 1 müssen die Studierenden zudem ein kürzeres Essay erstellen, um die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens möglichst frühzeitig zu trainieren. Dass diese Prüfungsform im Modul 1 sogar „online“ angeboten wird und insoweit eine zeitintensive Anreise der Studierenden nach Brühl entfällt, entspricht einer Empfehlung aus der Erstakkreditierung und wird daher besonders begrüßt.

Um auch weiterhin hohen Ansprüchen genügende Modulprüfungen im Masterstudium zu ge­währleisten, wurde durch eine Ergänzung des § 11 Abs. 2 Satz 1 MPAHSBundV vorgeschrieben, dass Prüfer und Prüferinnen sowie Mitglieder der Prüfungskommissionen mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen müssen. Bislang war

diese auch nach Ansicht der Gutachtergruppe sinnvolle Mindestqualifikation der Prüfer und Prüferinnen in der MPAHSBundV nicht vorgesehen.

Nur auf den ersten Blick nicht Gegenstand des Studiengangskonzepts ist es, dass die Studiengangsleitung derzeit den Aufbau eines Alumni-Netzwerks plant. Aktuell wird eine Alumni-Datenbank implementiert. Mittelfristig soll nach Aussage der Studiengangsleitung ein Alumni-Verein gegründet werden. Dabei sollen – und hier wird die Bedeutung dieser Maßnahme für zukünftige Teilnehmer des Studiengangs deutlich – die Alumni unter anderem den Studierenden als „Coaches“ zur Verfügung stehen. Der dahinterstehende „Mentoring-Gedanke“ wird bereits durch das neue Veranstaltungsformat der sog. Mastertage sowie durch die Mitwirkung von Absolventinnen und Absolventen sowie älteren Studierenden bei der Einführungsveranstaltung eines neuen Studienjahrgangs gelebt. Die Gutachtergruppe begrüßt diese Entwicklung ausdrücklich.

Entsprechendes gilt für die Einführung und das Angebot sogenannter Online-Tutorials, die die Studierenden während der Fernstudienphase noch besser zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten anleiten sollen.

2.4 Weiterentwicklung

Der Studiengang ist seit seiner Etablierung kontinuierlich weiterentwickelt worden. Umgesetzt wurden insbesondere die Empfehlungen aus der Erstakkreditierung. Hervorzuheben ist der Ausbau des Studienangebots im Bereich der Schwerpunktmodule.

Auf Grund einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Hochschule und der DUV Speyer werden Absolventen des Studiengangs in Zukunft die Möglichkeit zur Promotion und damit zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation haben.

Insgesamt ist die Studienplangestaltung didaktisch gut strukturiert; die Studierenden werden bei der adäquaten Organisation des Lernens in angemessener Weise betreut.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Der Bestand an personellen und sachlichen Ressourcen des begutachteten Studiengangs stellt sich – wie schon bei der Erstakkreditierung – als in jeder Hinsicht auskömmlich dar. Die Personalsituation gewährleistet nach wie vor eine sehr angemessene Betreuungssituation, was die befragten Studierenden, Absolventen und Absolventinnen ohne Einschränkung bestätigen. Das Verhältnis von haupt- zu nebenamtlicher Lehre beträgt ca. 80 % / 20 %. Die Kontinuität und Nachhaltigkeit ist somit sichergestellt. Ausweislich der in der Selbstdokumentation hinterlegten Qualifikationsprofile der hauptamtlich Lehrenden kann eine qualitativ hochwertige Lehre sichergestellt werden;

wünschenswert wäre, die Qualifikationsprofile der Lehrbeauftragten in ähnlicher Weise für Außenstehende transparent zu machen. Obwohl die HS Bund den Studienbetrieb im MPA-Studiengang bislang schon „aus dem Bestand“ sicherstellen konnte, sind als Folge der zwischenzeitlich erfolgten Öffnung für sogenannte „Nicht-Aufsteiger und Nicht-Aufsteigerinnen“ zusätzliche Einnahmen erwirtschaftet worden, die zur Etatisierung von 2,5 Stellen (1 x W 3, 1 x A 13/EG 13, 0,5 Assistenzbereich) führen werden. Damit ist es der HS Bund erstmalig gelungen, das MPA-Programm zusätzlich über eine eigene Personalressource abzusichern. Diesen Weg sollte die Hochschule konsequent weiter beschreiten.

Die sächliche Ressourcensituation muss ebenfalls als in jeder Hinsicht hinlänglich bewertet werden. Raumsituation, mediale Ausstattung, Studienmaterialien (insbes. Lehrbriefe) und sonstige Infrastruktur der HS Bund sind uneingeschränkt geeignet, ein hochwertiges Studium zu fördern. Die eingesetzten Lerntechnologien entsprechen den fachdidaktischen Anforderungen. Der barrierefreie Zugang, die Verfügbarkeit und die Bedienbarkeit sind gewährleistet.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperationen

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Das Studium der HS Bund wird trotz des hohen Workloads und der Besonderheit eines Fernstudienengangs von den befragten Masterstudierenden als positiv empfunden. Dies gilt nach Auskunft eines betroffenen Studierenden selbst für die Gruppe der besonders belasteten, weil dienstherrnseitig kaum freigestellten sogenannten Nicht-Aufsteiger und Nicht-Aufsteigerinnen. Insbesondere die günstige Betreuungsrelation von hauptamtlichen Lehrenden und Studierenden sowie die transparente Studiengangsorganisation fördern ein Verhältnis der von Lehrenden und Lernenden, das im Gespräch mit den Studierenden, Absolventen und Absolventinnen sogar als „familiär“ bezeichnet worden ist.

Die Ansprechpartner für die Studierenden sind hinreichend in diversen Informationsmaterialien und im Internet aufgeführt. Des Weiteren besteht für die Studierenden die Möglichkeit, Fragen über die Lernplattform ILIAS oder auch in den festen Sprechstunden zu stellen. Damit ist eine umfassende Erreichbarkeit gewährleistet und wird auch den besonderen Bedingungen der Studienform gerecht. Die Betreuung und Beratung der Hochschule in allen Belangen rund um das Studium sind als vorbildlich zu bezeichnen.

Neben dem (Fern-)Studium und der fortdauernden parallelen dienstlichen Belastung bringen die Studierenden zudem die Motivation auf, sich aktiv an der Gremienarbeit der Hochschule zu beteiligen. Vor allem die Mitarbeit im Senatsausschuss stellt sicher, dass die Interessen der Studentenschaft bei Entscheidungen der Hochschule berücksichtigt werden. Weitere Instrumente der Beteiligung sind die regelmäßig durchgeführten anonymen Evaluationen und die persönlichen Feedbacks. Die Studierenden betonten hier insbesondere die deutlich über ihren Erwartungen

liegende Bereitschaft der Verantwortlichen, geäußerte Kritik zeitnah und lösungsorientiert aufzugreifen.

3.2.2 Kooperationen

Seit der Implementierung des Studiengangs im Jahr 2011 hat die HS Bund eine nennenswerte Anzahl von Kooperationen etabliert. Neben naheliegenden Kooperationen mit anderen Bildungsträgern der Bundesverwaltung (Bundesfinanzakademie, Bundesakademie für öffentliche Verwaltung) zählen dazu externe Kooperationen, die entweder das konkrete Studienangebot inhaltlich erweitern (Kooperation mit der Akademie der Ruhr-Universität Bochum ermöglicht trägerübergreifende Nutzung des dortigen Studienangebots im Schwerpunktbereich „Führung“) bzw. den Absolventinnen und Absolventen nach dem MPA-Studium einen weitergehende Qualifikationsperspektive eröffnen (Kooperation mit der DUV Speyer ermöglicht Promotion). Die Politik der HS Bund schafft auf diese Weise Entwicklungsoptionen sowohl für die Studierenden als auch für die eigene Institution. Insgesamt sieht die Gutachtergruppe diese Kooperationen als sinnvolle Bereicherung an, bei der die Umsetzung und Qualität des Studiengangskonzepts gewährleistet ist. Bedenkenswert erschiene aus Gutachtersicht, den Weg der Kooperation auch für eine Öffnung des eigenen, bislang nur Angehörigen der Bundesverwaltung zugänglichen Studienprogramms zu nutzen, um durch externe Studierende Austausch bzw. Wissenstransfer zu befördern und dadurch die Reflexion des eigenen Arbeitskontexts anzuregen.

3.3 Prüfungssystem, Transparenz und Dokumentation, Geschlechter- und Chancengerechtigkeit

Studiums- und Prüfungsanforderungen des begutachteten Studiengangs sind durch Rechtsverordnung geregelt, was der besonderen Trägerstruktur der HS Bund geschuldet ist. Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen sind transparent auf den Internetseiten und den Informationsbroschüren dargelegt. Im Übrigen gewährleistet die Hochschule durch einen im Jahr 2014 vollständig überarbeiteten Internetauftritt die notwendige Transparenz, was von den befragten Studierenden, Absolventinnen und Absolventen ausdrücklich bestätigt wurde. Anzuerkennen sind die Bemühungen der Hochschule, durch die Unterstützung von Netzbildung (z.B. Mastertag) den Austausch von Studieninteressierten und Alumni in den Dienst einer umfassenden Information zu stellen. Im Prüfungswesen hat die HS Bund, einer Anregung der Erstakkreditierung folgend, die Varianz der Prüfungsformen erweitert. Neben Klausur und mündliche Prüfung sind z.B. die elektronische Einsendearbeit (Modul 1), der Vortrag (im Format der Leitungsvorlage, vgl. Modul 13) bzw. die Ausarbeitung mit Präsentation (Modul 19) getreten. Soweit alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, sollte dies im Modulhandbuch eindeutiger ausgewiesen werden. In § 12 der MPAHSBundV ist festgelegt, dass die Studierenden spätestens zu Beginn eines Moduls über Prüfungstermin und Prüfungsform informiert werden.

Die befragten Studierenden, Absolventinnen und Absolventen monierten hier jedoch im Studienalltag kein Informations- bzw. Transparenzdefizit, was auch dem bereits erwähnten direkten Kontakt von Lehrenden und Lernenden zuzuschreiben ist. Kollektive Prüfungsformen, um das Leitbild kooperativen Arbeitens im Berufsalltag der öffentlichen Verwaltung zu integrieren, sind die Projektarbeit im Modul 25 („Digitale Verwaltung“) als auch die Hausarbeiten in den beiden Kooperationsmodulen „Organisationsentwicklung und Change Management“ und „Führung und Internationales Projektmanagement“, die die Hochschule in Zusammenarbeit mit der Ruhr-Universität Bochum anbietet. Diese werden von jeweils zwei bis drei Studierenden erstellt und bearbeitet. Insgesamt kommt die Gutachtergruppe zu dem Ergebnis, dass die Prüfungen adäquat und belastungsangemessen sind; sie sind wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab.

Den Anforderungen an einen Nachteilsausgleich wird angemessen Rechnung getragen (§§ 16 und 18 MPAHSBundV). Für die Auswahlverfahren werden die Vorschriften für Menschen mit Behinderung oder gleichgestellte Personen angewandt, soweit bekannt ist, dass eine Zugehörigkeit zu diesem Personenkreis besteht. Werden Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderung oder gleichgestellte Personen für den Masterstudiengang ausgewählt, überlegt die HS Bund – ggf. zusammen mit der jeweiligen entsendenden Behörde –, welche bestmögliche Unterstützung für die Studierende oder den Studierenden zur Verfügung gestellt werden kann und muss. Die HS Bund fühlt sich der beruflichen Entwicklung von Menschen mit Behinderung oder gleichgestellten Personen besonders verpflichtet und sorgt für individuelle, auf die jeweilige Behinderung abgestimmte Hilfsmittel sowie ggf. Prüfungserleichterungen, z. B. durch eine individuelle Verlängerung der Bearbeitungszeit. Am zentralen Lehrbereich stehen in den Wohnheimen auf dem Hochschulcampus in Brühl insgesamt sechs barrierefreie Zimmer zur Verfügung. Das Gebäude der Hochschule selbst ist weitestgehend barrierefrei ausgestattet.

Dem Themenbereich Geschlechter- und Chancengerechtigkeit stellt sich die Hochschule u.a. durch gezielte Angebote der hochschuldidaktischen Fortbildung. Für den Standort Brühl der HS Bund wurde im März 2010 das Grundzertifikat „Audit familiengerechte Hochschule“ der gemeinnützigen Hertie-Stiftung verliehen, dieses wurde im August 2013 erneuert. Wesentliche Grundlage war eine Zielvereinbarung zur Verwirklichung einer familienbewussten Personalpolitik. Da die Studierenden Bundesbeamte und Bundesbeamtinnen sind, gelten die entsprechenden Regelungen des Bundesbeamtengesetzes, insbesondere seien hier § 79 (Mutterschutz, Elternzeit und Jugendarbeitsschutz), § 92 (Familienbedingte Teilzeit und Beurlaubung) sowie § 92a (Familienpflegezeit) genannt.

3.4 Weiterentwicklung der Implementierung

Die Hochschule hat die Empfehlungen der Erstakkreditierung, insbesondere hinsichtlich des Prüfungswesens aufgegriffen und – wie dargestellt - in das Studienprogramm integriert. Zu begrüßen

ist, dass die Politik der Öffnung des Studiengangs für weitere Interessierte auch von den Trägern der HS Bund goutiert wird. Insgesamt konnten Hochschulleitung und Programmverantwortliche den Gutachtern deutlich machen, dass das Master-Programm – nicht zuletzt aufgrund seiner strategischen Bedeutung für die Entwicklung der Hochschule – im studienorganisatorischen Alltag mit beachtlichen Ressourcenaufwand und dem Anspruch kontinuierlicher Weiterentwicklung betrieben wird.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die HS Bund verfolgt einen Qualitätsmanagement-Ansatz, der aus verschiedenen Perspektiven eine inhaltliche und konzeptionelle Weiterentwicklung des Masterstudiengangs zum Ziel hat.

Eine wesentliche Aufgabe der Qualitätssicherung kommt der wissenschaftlichen Leitung des MPA-Programms zu, die hierbei von der Geschäftsstelle, dem Modulkoordinatorenrat und der Evaluationsbeauftragten des MPA-Studiengangs unterstützt wird.

Bei der Qualitätssicherung und -entwicklung im Bereich der Lehre orientiert sich die HS Bund an der Charta für gute Lehre des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft. Die HS Bund verfolgt das Ziel, diese Empfehlungen über verschiedene hochschuldidaktische Beratungs- und Weiterbildungsangebote, eine Rahmenevaluationsordnung sowie ein darauf aufbauendes Evaluationssystem umzusetzen.

Im Bereich der Hochschuldidaktik ist die HS Bund mit hochschulexternen Netzwerken und Gesellschaften verbunden und bietet in Zusammenarbeit mit diesen unter anderem hochschuldidaktische Weiterbildungsprogramme für Neuberufene, Lehrende und Lehrbeauftragte an. Es werden in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk „Wissenschaftscoaching“ verschiedene hochschuldidaktische Beratungsangebote für Lehrende des MPA-Studiengangs offeriert. Gemeinsam mit dem Netzwerk „hochschuldidaktik nrw“ bietet die HS Bund ein kostenfreies hochschuldidaktisches Zertifikatsprogramm für Lehrende an, womit auch die Standards und Leitlinien zur Qualitätssicherung an Hochschulen im europäischen Hochschulraum (ESG) umgesetzt werden. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass neue wissenschaftliche Erkenntnisse zur Weiterentwicklung der Hochschuldidaktik Einzug in die Lehrkonzepte der HS Bund und auch des MPA-Studiengangs halten.

Eine Besonderheit der HS Bund ist sicherlich, dass neuberufene hauptamtlich Lehrende in den ersten beiden Jahren nach der Berufung ein Programm „Professionell in der Lehre“ durchlaufen, welches ein Basismodul des Zertifikatsprogramms mit hochschuldidaktischen Coachings und einem sechsmonatigen Praxissemester in den Verwaltungsbereichen, in denen die späteren Studierenden aktiv sein werden, kombiniert. Damit soll sichergestellt werden, dass die Lehrenden über das notwendige didaktische Rüstzeug für die Lehre und Erfahrungen im Anwendungsfeld der zu

vermittelnden Inhalte und Kompetenzen verfügen. Insgesamt sind die Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung als vorbildlich zu bezeichnen.

Hochschulintern bietet der Wissenschaftliche Dienst allen Lehrenden hochschuldidaktische Beratungs- und Unterstützungsleistungen an, dies umfasst auch die eingesetzte Lerntechnologie.

Darüber hinaus verfügt die HS Bund über ein Personalentwicklungskonzept, welches 15 Handlungsfelder umfasst und die Bediensteten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben an der HS Bund (so bspw. im Rahmen der Berufung neuen Lehrpersonals) unterstützen soll.

4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Studiengangsintern wird seitens der Programmverantwortlichen jährlich ein Konzept zur Weiterentwicklung des MPA-Studiengangs erstellt und abgestimmt.

Um das Studienkonzept unter Qualitätsgesichtspunkten weiterzuentwickeln, wurde im Rahmen des MPA-Studiengangs ein Modulkoordinatorenrat etabliert. Hierbei handelt es sich um ein neu geschaffenes Selbstverwaltungsgremium gem. § 9 III MPAHSBundV, in dem die Modulkoordinatoren zusammen mit der Studiengangsleitung in regelmäßigen (i.d.R. vierteljährlichen) Besprechungen über modulübergreifende Ansätze zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiums beraten.

Auf der Ebene der einzelnen Module zeichnen sich zudem die jeweiligen Modulkoordinatoren für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der jeweiligen Angebote verantwortlich.

Im Rahmen des MPA-Studiengangs werden Prüfungsergebnisse durch das Prüfungsamt und die Fragenforen im Rahmen der Lernplattform ILIAS durch die Modulkoordinatoren ausgewertet, um so Hinweise auf mögliche Probleme identifizieren zu können.

Da die Studienbriefe im MPA-Studiengang das zentrale Lernmedium darstellen, wird der Erstellung und Weiterentwicklung bzw. Überarbeitung ein hoher Stellenwert beigemessen. Die HS Bund hat hierzu für die Studienbriefferstellung im MPA-Studiengang einen detaillierten Verfahrensablaufplan entwickelt, der die notwendige Qualität und die Pünktlichkeit der Auslieferung sicherstellen soll.

Der Gutachtergruppe wurden ausgewählte Studienbriefe des MPA-Studiengangs vorgelegt. Die inhaltliche und konzeptionelle Ausgestaltung dieser Studienbriefe wurde seitens der Gutachtergruppe positiv bewertet.

Der Zentralbereich der HS Bund hat im Jahr 2006 eine Evaluationsordnung verabschiedet. Im Zentralbereich, an dem der MPA-Studiengang beheimatet ist, werden seit dem Jahr 2007 regelmäßig und flächendeckend Evaluationen

- bei Studierenden zu Lehrveranstaltungen und Rahmenbedingungen des Studiums sowie

- bei Lehrenden zu den Rahmenbedingungen der Lehre und zur Einschätzung der übernommenen Veranstaltungen

durchgeführt.

Der MPA-Studiengang verfügt darüber hinaus seit dem Jahr 2011 über eine eigene Evaluationsordnung, aus der ein eigenständiges Evaluationssystem abgeleitet wurde, das die Besonderheiten des Fernstudienkonzeptes berücksichtigt. Für verschiedene Veranstaltungstypen sowie die Lehrmaterialien wurden hierzu separate Fragebögen entwickelt. Vor dem Hintergrund der in den ersten Jahren gesammelten Erfahrungen wurde die Evaluationsordnung des MPA-Studiengangs im Jahr 2013 novelliert.

Das derzeitig praktizierte Evaluationssystem fokussiert insbesondere die im Studiengang eingesetzten Studienbriefe, die Lehrveranstaltungen sowie die Rahmenbedingungen (Organisation und Abläufe) des Studiengangs und berücksichtigt dabei auch die eingesetzten Lerntechnologien und die technische Infrastruktur. Organisatorisch zuständig für

- die Konzeption und Organisation der Studierenden- und Absolventenbefragungen,
- die Erstellung eines Evaluationsberichtes sowie
- die Entwicklung von Vorschlägen von Maßnahmen zur Qualitätssicherung auf der Basis der Evaluationsergebnisse

ist hierbei der bzw. die Evaluationsbeauftragte. Der bzw. die Evaluationsbeauftragte wird aus dem Kreis der Modulverantwortlichen für die Dauer von zwei Jahren von der Hochschulleitung ernannt und ist der Studiengangsleitung zugeordnet.

Die Befragung der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen kann sowohl papierbasiert als auch elektronisch durchgeführt werden.

Die Berichte zu den durchgeführten Evaluationen werden den Lehrenden zeitnah zugänglich gemacht, damit diese gegebenenfalls mit den Studierenden besprochen werden können.

Bei auffälligen Ergebnissen werden Evaluationsgespräche mit den zuständigen Lehrenden geführt, um Ursachen der Bewertungen zu ergründen und Ansatzpunkte für eine Weiterentwicklung der Lehrveranstaltungen zu identifizieren.

Der Gutachtergruppe lag der „Bericht über die Evaluation des Studiengangs MPA an der HS Bund im Zeitraum 2011-2015“, der von der derzeitigen Evaluationsbeauftragten des MPA-Studiengangs erstmalig im Januar 2016 verfasst worden ist, vor. Die Evaluationsbeauftragte wies darauf hin, dass die Evaluationsfragebögen im Zeitablauf schrittweise inhaltlich und konzeptionell weiterentwickelt wurden, was letztlich jedoch die Vergleichbarkeit der Ergebnisse in den verschiedenen Jahren relativiert.

Mittlerweile seien jedoch Fragebögen entwickelt worden, für die vorerst keine Notwendigkeiten zur Weiterentwicklung gesehen werden. Die aktuelle Version des Fragebogens zur Evaluation von Modulveranstaltungen wurde der Gutachtergruppe in der Fassung vom 25.06.2015 vorgelegt und erläutert.

Der Evaluationsbericht vermittelt ein recht umfassendes Bild der durchgeführten Evaluationen, der erhobenen Ergebnisse und Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung des MPA-Studienprogramms. Für die Organisation und die Abläufe im Rahmen der Evaluationsverfahren haben die Verantwortlichen des MPA-Studiengangs einen Ablaufplan entwickelt, der in der Summe schlüssig erscheint.

Darüber hinaus werden seitens der Studiengangsleitung sogenannte „Feedbackrunden“ mit den Studierenden des MPA-Studiengangs durchgeführt, damit diese die Möglichkeit bekommen, über das quantitativ ausgerichtete Evaluationssystem hinaus Kritik und Anregungen zu äußern.

Die Studiengangsleitung berichtete von mehreren Fällen, in denen diese Feedbacks zu zeitnahen Veränderungen geführt haben, zumal die Kritik mit den verantwortlichen Modulkoordinatoren rückgekoppelt wird. Seitens der Lehrenden wurde angeführt, dass in der Konsequenz Evaluationsergebnisse auch zu personellen Konsequenzen führen und bspw. auf die weitere Zusammenarbeit mit einzelnen Lehrenden verzichtet wurde.

Die Effektivität dieses Feedbacksystems wurde von den hierzu befragten Studierenden bestätigt. Die derzeitigen und ehemaligen Studierenden berichteten in diesem Zusammenhang, dass zu Beginn von Modulveranstaltungen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen unter anderem darüber informiert werden, was sich im Verhältnis zur Veranstaltung im vorhergehenden Turnus verändert hat. Auch wurde seitens der Studierenden angeführt, dass bspw. die Hochschule umgehend auf die Rückkopplungen im Rahmen einer Feedbackrunde zur Ausgestaltung der Propädeutik-Veranstaltungen reagiert habe.

Die Evaluationen werden auch dazu genutzt, zu überprüfen, ob die Workload-Ansätze zu den jeweiligen Veranstaltungen realistisch erscheinen. Hierzu wurden entsprechende Fragen in die Evaluationsbögen integriert. Für die Effektivität dieses Vorgehens spricht, dass die Erhebungsergebnisse u.a. dazu geführt haben, dass der Workload bei der Thesis im Rahmen der Überarbeitung des Studienkonzeptes von 30 auf 22 ECTS-Punkte angepasst wurde.

In der Summe zeigen sich die Studierenden mit dem derzeitig praktizierten Evaluationssystem zufrieden, da es aus ihrer Sicht wirksam ist und ihnen viele Möglichkeiten gibt, ihre Kritik zu äußern und Anregungen in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen zu lassen.

Begrüßt wurde seitens der Studierenden zudem die sehr gute Betreuungssituation im Rahmen des MPA-Studiengangs und die Möglichkeit, fast jederzeit direkt mit den Lehrenden in Kontakt zu treten.

Absolventenbefragungen werden regelmäßig ein Jahr nach dem Studienabschluss mittels eines gesonderten Fragebogens durchgeführt. Ein Teil der Absolventinnen und Absolventen hält auch nach dem Abschluss des Studiengangs einen intensiveren Kontakt zur Hochschule und übernimmt innerhalb der entsendenden Behörden eine Tutorenfunktion. Die Lehrenden nutzen nach eigenem Bekunden die Kontakte zu Ehemaligen, um auch hierdurch Impulse zur Weiterentwicklung des Studiums zu erhalten.

Zur Weiterentwicklung des Studienkonzeptes aus dem Jahr 2011 wurden im Sinne einer externen Evaluation Workshops mit Vertretern der Ressortbehörden der Bundesverwaltung durchgeführt, um aus der Praxis Impulse für eine Weiterentwicklung des MPA-Studiengangs zu erhalten. Die Studiengangsverantwortlichen berichteten, dass wesentliche Anregungen bei der Neukonzeption aufgegriffen wurden, so diese aus der Sicht der Lehrenden umsetzbar und passfähig in Bezug auf den MPA-Studiengang erschienen. So wurde angeführt, dass bspw. Impulse zur Behandlung von Anwendungsfragen in Bezug auf Personalverwaltungssoftware im Rahmen der Weiterentwicklung des Curriculums diskutiert wurden, da diese für viele Führungskräfte in der Bundesverwaltung von Relevanz sind. Nach Auffassung der Hochschule handelt es sich hierbei aber um eine nichtwissenschaftliche Thematik, der sich eher eine Fortbildungsakademie (wie die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung) annehmen sollte.

Für die Zukunft ist nach Auskunft der Programmverantwortlichen ein integriertes Qualitätsmanagementsystem geplant, in dessen Rahmen u.a. auch ein QM-Handbuch mit detaillierten Prozessbeschreibungen entwickelt werden soll, die weitere Möglichkeiten zur Prozessanalyse und -optimierung im Rahmen der Lehre ermöglichen.

4.3 Fazit

In der Summe ergibt sich für die Gutachtergruppe das Bild, dass die HS Bund sowie die Studiengangsverantwortlichen das Qualitätsmanagement als eine wesentliche Quelle für Anstöße zur Weiterentwicklung des Studiengangs begreifen. Es ist der klare Wille erkennbar und dokumentiert, den Studiengang permanent weiterzuentwickeln.

Die seitens der Lehrenden und Studierenden angeführten Beispiele weisen darauf hin, dass das Evaluationssystem konzeptionell durchdacht ist und den Programmverantwortlichen hilfreiche Informationen liefert, um das Studium schrittweise weiterzuentwickeln.

Den Programmverantwortlichen wird seitens der Gutachtergruppe empfohlen, den eingeschlagenen Weg in der Zukunft konsequent weiterzuverfolgen.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Der Studiengang verfügt über eine klar definierte und sinnvolle, das heißt, validierte Zielsetzung; die Ziele sind transparent dargestellt.

Das Konzept des Studiengangs ist geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Insgesamt wird das Konzept als transparent und studierbar eingestuft.

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um das Konzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Sie tragen das Konzept und dessen Realisierung. Die Ressourcen (Personal, Sachmittel, Ausstattung) sind zur Zielerreichung geeignet und angemessen. Sie werden entsprechend ihrer Widmung eingesetzt. Die Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung.

Die eingesetzten Qualitätssicherungsinstrumente sind geeignet, um die Validität der Zielsetzung und der Implementierung des Konzepts zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Eine Fehlerbehebung und Optimierung ist dauerhaft implementiert. Besondere Hervorhebung verdient, dass die Studierenden übereinstimmend berichteten, wie zügig berechnete Monita aufgegriffen und Mängel abgestellt würden.

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden, berufsbegleitenden Teilzeitstudiengang handelt, wurde er unter Be-

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

rücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien werden als erfüllt bewertet.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung ohne Auflagen

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 6. Dezember 2016 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Master of Public Administration“ (MPA) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- In das Curriculum sollte der Bereich „Methoden der empirischen Sozialforschung“ integriert werden.
- Es sollte eine empirische Untersuchung der Arbeitsbelastung für die Studierendengruppe „Nicht-Aufsteiger und Nicht-Aufsteigerinnen“ durchgeführt werden, um Studierenden außerhalb des Aufstiegsverfahrens bereits vor einer Bewerbung für den Studiengang kommunizieren zu können, mit welcher Arbeitsbelastung sie rechnen müssen.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.